

weisen, abgesehen von Sonderfehlern in B 2¹⁰⁴), alle Fehler von B 1 auf¹⁰⁵). Offensichtlich sind daher B 2 und B 6 Abschriften von B 1. Dieser Überlieferungsgruppe, die sich für den textkritischen Vergleich auf die Handschrift B 1 reduzieren läßt, stehen als selbständig eine späte Handschrift aus Klein-Mariazell, die früher verloren war und von Wattenbach nach dem Druck des Bernhard Pez benutzt wurde (B 5), und die späte Klosterneuburger Hs. (B 7) gegenüber. B 5 weist ebenso wie B 7 zahlreiche Sonderfehler auf¹⁰⁶), aber nicht die Fehler von B 1 (2, 3, 6); vielmehr bieten bald beide, bald eine die jeweils richtige, vielfach auch durch die Admonter Ableitungen belegte Lesart¹⁰⁷). Was sich daraus ergibt, macht Klebels Überlegungen über die Stellung der Heiligenkreuzer Hs. gegenstandslos. Die Hs. B 1 ist eine keineswegs fehlerfreie Abschrift eines Archetyps, von dem in B 5 und B 7 eine zweite, von B 1 unabhängige und an vielen Stellen bessere Ableitung existiert. Da nun die Hs. B 2 bis 1104 Abschrift von B 1 ist, dürfte das auch für die Texte nach 1104 bis zum Ende des älteren Teiles von B 2 gelten, die Handschrift B 1 müßte demnach ebenfalls bis 1177 gereicht und im Grunde auch so ausgesehen haben wie der erste Teil des Schottencodex¹⁰⁸).

Das Letzte würde zwar auch Klebel nicht grundsätzlich bestritten haben, doch ging ja seine Meinung dahin, daß die Handschrift B 1 von 1150 stamme und die folgenden in B 2 überlieferten Berichte das Ergebnis selbständiger annalistischer Tätigkeit in Heiligenkreuz gewesen seien. Dagegen spräche der Schottencodex an sich noch nicht, wohl aber ist diese Meinung bereits dadurch in Frage gestellt, daß der Text der Schottenhandschrift (Heiligenkreuzer Handschrift) sich grundsätzlich auch als Kern in der von Heiligenkreuz unabhängigen Überlieferung wiederfindet¹⁰⁹), in B 5 und B 7.

Für die Zeit nach 1104 liegen außer B 2 nurmehr späte Handschriften vor, die alle der zweiten und dritten Textklasse angehören. Nun hatte Klebel aber behauptet, im zweiten Teil der Heiligenkreuzer Handschrift, der von der Textgestalt her ebenfalls zur zweiten Klasse zu zählen ist, sei der ursprüngliche Text des älteren Teiles noch weiter benützt worden;

¹⁰⁴) SS 9, S. 498 n. r; 499 n. i.

¹⁰⁵) SS 9, S. 497 n. u; 498 nn. e, h, o, x, z, f.

¹⁰⁶) SS 9, S. 498 nn. d, e, m, n, q, d; 608 nn. p. x. k.

¹⁰⁷) Z. B. SS 9, S. 498 nn. e, h, i, o, x, z, c, f; 608 nn. g, o.

¹⁰⁸) Damit hätte die Textkritik das aus paläographischen Beobachtungen gewonnene Ergebnis von Uhlig bestätigt.

¹⁰⁹) Vgl. unten S. 182.